

*W. W. W. W. W.*  
Dienstag den 22 Aprilis Anno 1755.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unsers aller-  
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approbation  
und auf Dero specialen Befehl.

Num.



XVI.

### Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercien der Elbischen, Selbischen, Meurs- und Märckischen,  
auch umliegenden Landes-Orten, eingerichtete

### Adresse- und Intelligenz-Zettel.

Von der Stadt Hamm.

So wie von der fürtrefflichen Grafschaft Marck überhaupt, wenig bey denen Geschichtschreibern anzutreffen ist, noch weniger sind Nachrichten von der in dieser schönen Grafschaft belegenen alten Hauptstadt Hamm; die von dem berühmten Meiboom, zu Lemgou gebürtig, und öffentlichen Lehrer derer Geschichten, auch der Dichtkunst bey der Julius Universität, mit sehr gelehrten Anmerkungen herausgegeben, und zu Hanou im Jahr 1613 getruckte Origines Marcae, seu Chronicon, Comitum de Marca & Altera, habe ich gelesen, und finde solche in dieser Sache die Beste; Der Schreiber dieser Chronie ist ein alter ansehnlicher Mann gewesen, Namens MEIBOM, deme der Professor MEIBOM den Vornamen Lewold benleget, auch von anderen darinn nachgefolget wird; Ich aber weisse ob er so geheissen; Vielmehr habe ich Grund zu behaupten, daß er den Vornahmen Reinoldus geführt; Dieser war Hofmeister, oder wie es in einer alten Nachricht heißet, Scholmeister des Grafen Engelberth, welcher im Jahr 1347. zu regieren angefangen, diesem Grafen zu Ehren hat er das Chronicon geschrieben; Er nennet ihn auch, seinen alreleyfften Heren; Es war dieſer MEIBOM a MONT-HOFF, ein Canonicus zu Luyk, und ein weltlicher Abt in der Kirche zu WERT, daselbst gestiftet; er wird, wegen seiner Redlichkeit, tiefen Einsicht und Wissenschaft sehr gerühmet, und hat ein hohes Alter mit verdieneter Ehre bekrönet, erreicht; So eines als anderes könnte ich weitläufig, auch gegründet, zeigen; Doch leidet solches mein jetziges Vorhaben nicht.

Co

So hat' auch zwar der Teschenmacher in seinen schönen Ann. Cliv. &c. welche der Professor D. H. W. mit weillässigen Anmerkungen herausgegeben, von der Grafschaft und denen Grafen von der Mark, uns etwas mitgetheilet, aber nur ein gar wenig von der Stadt Hamm; Desgleichen finden wir bey dem beliebten H. E. J. in seiner Not. vet. Germ. hiervon gelehrte Sachen, aber kurz gesetzt; Anderer die von Teschenmacher und übrigen angezogen werden, nicht zu gedenken; Es ist wohl unlaugbar, daß um diese und dergl. chen Sachen ans Licht zu setzen, das meditiren die Sache nicht gut machet, und unmöglich dadurch Nachrichten mitgetheilet werden können; Hier müssen Verzeichnisse derer Vorfahren das Meiste, wo nicht das Einzige thun; Solche aber sind hiervon selten!

Was die Aeltere und neuere Geschichte, der Stadt Hamm betrifft, so will ich von derselben, dasjenige was ich finden und bestreiben können mittheilen, wozu mir eine vor langen Jahren von ansehnlichen und gelährten Männern dajelbst verfertigte Schriftliche Nachricht, nicht geringe Hülffe leistet; Ich thue dieses noch mit desto grösserer Geneigtheit und Liebe, weil es meine Vater Stadt ist, worin ich nun vor dreissig Jahr das Licht der Welt erblickte.

Was demnach diese Stadt betrifft so erhelet aus denen alten Geschichten, daß, nachdem die Stadt und Schloß Rienbrugg im Kirchspiel Herringen, von H. E. J. von M. D. L. X. E. E. Erz. Bischöffen zu Cöln im Jahr 1225, belagert, eingenommen und gänzlich geschleiffet, auch die Einwohner theils getödtet, theils verjaget, daß (sag ich) Graf Adolphus der V. und in der Ordnung der VII. Graf von Altena, die verjagte Bürger und Einwohner wiederum versamlet, ihnen einen Wohnplatz angewiesen, und an dem Orte wo die W. S. E. oder wie sie von anderen genannt wird, die D. I. R. K. sich mit der Lippe vereiniget, um das Jahr 1226 eine Stadt gebauet, und dieselbe Hamm genennet.

Dieses ist kürzlich die Meinung derer Herren Verfasser obgedachten Historischen Berichtes wovon ich in folgenden ein Mehreres darthun werde.

Es ist aber aemig nöthig, bevor ich fortfahre, etwas anzuführen von diesem Grafen Adolphus dem Fünften / so wohl in Ansehung seines Herkommens, als seiner rühmlichen Vermühungen; Daß da es ohnstreitig ist daß die Stadt Hamm vom ihm erbauet, so verdienet es, daß wir ein und anderß aus denen Geschichten von ihm anführen, und so viel möglich näher beleuchtende erläutern; Daß dadurch wird auch die Gelegenheit zur Erbauung dieser Stadt, deutlicher an das Licht gestellet werden; und ich erreiche dadurch besser, so wohl für mich selbst, als meinen Lesern, den vorgesezten Zweck.

Es ist eine fast einhellige Meinung derer Geschichtschreiber, daß die Siambrer, und hernächst die alten Sachsen, sonderlich die Gegenden zwischen der Lippe und Ruhr / wovon die Grafschaft Mark / wie bekant, einen guten Theil ausmachet, besessen haben;

Der letztere Heidnische Sachsen König Wittekindus, welcher, auf den in dieser Grafschaft, auf einen hohen Berg, ohnweit der Freiheit Westhoven gelegen gewesen Schlosse, wovon die Ueberbleibse noch vorhanden, gewohnt haben solte, ist durch H. E. J. den Großen, und dessen Mitthelfere, unter welchen U. D. L. P. H. S. oder L. U. S. S. (1) nicht der geringste gewesen, ein und andermahl

(1) Dieser Ludolf oder Luff ist der vierte Graf von Cleve und Theisterband gewesen, von Ihme stehet unter seinem Bilde, in dem Stammbuch derer Eölen hochgebohrnen Grafen und Durchlauchtigen Herzogen von Cleve, welches 1661. zu Arnheim in Folio herausgegeben; folgendes: Ludolphus &c. Ein frommer und friedliebender Herr zeugte mit Welheidten des Königs Sigisberti von Aquitanien Tochter, seinen Nachfolger Johannem. Wieder den streitbaren Sachsen, hat er dem Carolo Magno, seinem Herrn und Bektern trefflichen Beystand geleistet; Als sie um den Rhein, Lippe, Bergischen Lande, und Westphalen rebellirten, hat er sie dem Carolo M. Tribut zu zahlen gezwungen, und fortan dem Fränckischen Reich zinsbar gemacht; Endlich ergab er sich denen göttlichen Sachen ganz und gar, machte die Capell Bedder zu einem Bethaus, daraus folgend ein Kloster geworden; diese hat er fleißig besucht, und nachdem er sich in seinem Leben der Gottesfurcht zum höchsten beflissen, ist er im Jahr 790. gestorben, als er regiret hatte 20. Jahr, und gelebet unter Leons dem vierten.

anerkennet bey Ende des Achten und Anfang des Neundten Jahrhunderts überwunden, auch dahin bewogen worden, daß er den Christlichen Glauben angenommen, und sich tauffen lassen; da er dan zugleich den Namen eines Königes ablegen, und den Namen eines Herzogen, nebst einem Stücke Landes bey der WESER annehmen mußte; um nun näher zu kommen; so meinen einige, daß, als Henricus Auceps regieret, zwey Gebrüdere Adolph und Eberhard sich an dessen Hofe aufgehalten, und durch ihre Tapferkeit, als sonstigen besondern Tugenden des Kaisers Liebe und Günst dermassen erworben hätten, daß der Kaiser diesen beyden Gebrüdern, ein Stücke Land in Westphalen geschencket und wegen ihrer rühmlichen Regierung zu Grafen ernannt habe. Doch ist Reinoldus à Noerthhoff anderer Meinung; welches ich künftig anführen werde. Der Versolg also nächstens.

P. P.

### I. Von neuen Schriften.

In der Universitäts-Buchhandlung bey Joh. Georg Böttigers seel. Wittibe und Sohn, sind nebst vielen andern neuen Büchern zu haben, Abhandlung von denen Schönheiten des Epischen Gedichtes der Noah, gr. 8., Zürich 1753, 30 stüb. Gesammlete Arbeiten zum Nutzen und Vergnügen, 2 Theile, gr. 8., Bremen 1753, 1 Nthlr 30 stüb. Fabeln und Erzählungen von P. gr. 8., Coburg 1754, 16 stüb. Herrn von Hagedorn's Oden und Lieder, m. R. r. 8., Hamb. 1754, 55 stüb. Eyrische und andern Gedichte gr. 8., Anspach 1755, 46. st. Stockholmsches Magazin, 8. Stockholm 1754, 30 st. Anth. Piccolomini Anatomie integra c. F., Veronæ 1754, 1 Nthlr 20 stüb. Introduction à l'histoire des Fleis par Rob. Cleyton, gr. 8., à Leyde 1752, 2. Nthlr Voyage Autour du Monde par G. Anson av. fig., gr. 4. à Amst. 1751, 4 Nthlr 10 stüb. Brem. und Berdische Bibliothek, erster Band, gr. 8. Hamburg 1754, 1 Nthlr 20 stüb.

### II. Sachen / so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Des Joh. Vogt in Schwelm, auf der Ostersirasse gelegenes Haus, so auf 270 Nthlr 47 und 1 halben fl. ästimirt, soll in Terminis den 21 May, 21 July und 22 Sept. a. c., zum feilen Kauf des Gerichte außgesetzt, und in ultimo Termino dem Meistbietenden adjudiciret werden.

De Heer Peter de Post's voornemens in het openbaar aen de meestbiedende te verkopen twee huysen, het eene in Rees, staaende en gelegen in de Waaterstraet, Schricken huys genoeemt, met veele schoone gepaken, soo boven als onden met stalling voor Paarden en beesten voorsien, neffens een klyn hosge daeragter gelegen; het ander staaende aen de Kerkhof, ook met schoonen gemaken, soo boven als onder voorsien; nog een schoone Koolgarden, by de Valpoort daselfs kendelyck gelegen; ymand daerin gaedinge hebbende, kan zich by de Heer Everhard Engellart binnen Rees aengeven.

Ein Koblharten hinterm Rheinschen Kamp, zwischen Bressers und Roeyen Garten gelegen, mit Arnold Beegel verkauffen; wer dazu Lust hat, kan sich bey ihm in Xanten melden.

Über die unterm 1 Martii legthin sub hasta gebrachte 2 in der Bauerschaft Halverlobe, Sonst. Jurisd., ohnweit Halbers gelegene Faurenaüther, das erstere Horstkämper, so bey der ersten Kerze auf 300 Nthlr, das andere aber der Günstert gen., so auf 275 Nthlr gelauffen, soll auf den 1 May die zwente, und den 1 Julii die dritte und letzte Kerze angezündet werden; die dazu Lust haben, müssen sich jedesmahl Vorm. um 10 Uhr, aufm Rathhause zu Rees, melden.

Auf den 14 May soll über des Leonhard Ter Horsts in Dornick gelegenen Weyde, ad instantiam seiner Stieftochter Hendrina Janssens, die zwente Kerze ausbrennen; die dazu Lust tragen, wollen sich besagten Tages, Nachm. um 1 Uhr, zu Praest einfinden, und ihren Vortheil suchen.

### III. Sachen / so verkauft in Duisburg.

Es hat der Kaufmann und Fabricant, Herr Peter Buchholz von denen Eheleuten Höschen hieselbst, ein an der Weizenmühle gelegenes Stück Land vor eine gewisse Summa Geldes angekauft; wer an sothanem Land einen rechtmässigen Anspruch, oder gegen den Kauf etwas einzuwenden hat, muß sich sub poena perpetui silentii, damit binnen 4 Wochen à dato publicationis, gehörig melden.

IV.

V. Sachen / so verkauft außershalb Duisburg.

Es haben die Eheleute Frid. Anton Homborgs, von denen Eheleuten Ferberz zu Bochum, von ihrem vor der Brückporten am Steinwege gelegen Rampe, drey Scheffelse Bauland gehörigen Orts, bey Straffe ewigen stillschweigens melden.

VI. Citatio Creditorum außershalb Duisburg.

Nachdem die Ehel. Moritz Grote zu Unna, ad beneficium cessionis honorum, servatis servandis provociret, und gebeten, daß sie zu solchem beneficio zugelassen, und zu dem Ende ihre Creditores edictaliter citiret werden mögten, solchem Suchen auch pro Citatione Creditorum cum termino von 8 Wochen, wird einfallen auf den 15 April a. c., von Gerichts, wegen beserret worden; Als werden sämmtl. Creditores dahin abgeladen, daß sie sich in dem angesetzten termino wegen des gesuchten beneficii declariren, eventualiter aber ihre Forderungen liquidiren, oder gewärtigen müssen, daß auf beschriebenes Ausbleiben, mit denen erscheinenden Creditoren allein wegen der gesuchten Cession der Güther, gehandelt, und ohne auf die abwesende zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der liquidation verfahren werden solle.

Sr Königl. Majestät in Preussen etc. Wir Justiz- und Hofgerichts, Rath auch Landrichter und Assessores des Königl. Landgerichts zu Unna, fügen allen und jeden Creditoren, so an der Eheleuten Hn. Doct und Advoc. Klugh seel. in Lunen Vermögen, einigen An- und Zuspruch ständigen Concurz der von uns bestätigte interim Curator Herr Adv. Giesler, vermittelt ad Acta gegebenen Vorstellung, eure gebührende Vorladung ad liquidandum gebeten, wan wir nun solchem Suchen statt gegeben; Als citiren und laden wir euch, Kraft des hieselbst zu Werne und Lunen angeschlagenen proclamatis, peremptorie, daß ihr à dato den 25 Junij, innerhalb 9 Wochen, und also den 27 May a. c., eure Forderungen gebührend justificiret, sonst aber gewärtiget, daß ihr von dem Vermögen mit Auslegung eines ewigen stillschweigens abgewiesen werdet; wonach sich also ein jeder zu achten. Unna im Landg. den 18 Martii 1755.

Wir Landrichter und Assessores des Königl. Preussischen Landgerichts zu Wesel, fügen allen und jeden Creditoren, welche an des vormaligen Kaufmanns Gerh. Dirckings Vermögen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, hiedurch zu wissen: wasmassen, nach in obgem. Gerh. Dirckings Vermögen entstandenen Concurz, der von uns bestätigte Interims-Curator Land-Syndicus Lamers, vermittelt ad Acta gegebenen Supplicari, eine gebührende Vorladung ad liquidandum geziemend gebeten: Wann wir nun solchem Suchen statt gegeben; Als citiren und laden wir euch hiemit und Kraut dieses Proclamatis, wovon eines hier, das andere zu Rheinberg, und das dritte zu Buchholz angeschlagen, peremptorie, daß ihr à dato dieses, innerhalb 12 Wochen, wovon 4 vor den ersten, 4 vor den zweyten, und 4 vor den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget, ad Acta anzeiget, auch alsdann den 29 April curr., Vormittags mittags Glocke 10, vor hiesigem Landgerichte euch gestellet, die documenta zur justification eurer Forderung in Originali produciret, eurer Forderung halber mit dem Curatore, Debitore auch Neben-Creditoren ad Protocolum verfaret, gültliche Handlung pfleget, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß und Locum in abzusaffender Prioritäts-Urtel erwartet; mit Ablauf des Termini aber, sollen Acta für beschloffen geachtet, und dieneige, so ihre Forderungen nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages nicht erschienen, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges stillschweigen auferlegt werden. Begeben Wesel im Landgericht den 3 Februarii 1755.

VII. Citatio Edictalis außershalb Duisburg.

Dieserige, so an dem zu Embrich am Löwenberg distrahirten, dem Joh. Nhenhaus zugehörigen Vermögen, einigen Anspruch haben, müssen zufolge extrahirter Edictal. Citation, datselbst am Rathhause den 4 Junij h. a., morgens Glocke 8, ihre Forderung, sub poena perpetui silentii justificiren. Embrich den 22 Martii 1755.

# Anhang

Nam. XVI. Dienstag den 22 Aprilis 1755.

## Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligentz-Zettel.

### VIII. NOTIFICATION.

Nachdem Se Königl. Majestät in Preussen zu Unser allergnädigster Herz aus Landes väterlicher Vorsorge, zur Erhaltung des Credit-Wesens, allergnädigst verordnet, daß die zur das Souveraine Herzogthum Schlesien unterm 4 August 1750 emanirte Hypothequen-Ordnung, in allen Königl. Landen und Provinzen eingeführt werden solle, und denn nach Maßgebung vorbesagter Schlessischen Hypothequen-Ordnung alle unbewegliche Güther, in gewisse Grund- und Hypothequen-Bücher, bey dem Gerichte, worunter selbige gelegen sind, eingetragen werden sollen; Als wird allen denenjenigen, welche in hiesiger Stadt Soest, deren Feldmark und dazu gehörigen Boerde, unbewegliche Güther besitzen, hiemit aufgegeben, alle ihre unbewegliche Grundstücke mit Vorzeigung der darauf sprechender Original-Documenten, beym Königl. Stadtgericht zu Soest, welches dazu wochentlich am Mittwochen, Nachm. von 2 bis 3 Uhr auf gewöhnlicher Rathstube variiren wird, dem Grund- und Hypothequen-Buch, Ordnungs- und Hypothequen-Maßig ungesäumt eintragen zu lassen, und zwar unter der Verwarnung, daß diejenige Soestische Eingefessene und Inhabere liegender Güther, und insbesondere die neuen Besizer, welche ihren Titulus possessionis nach Inhalt des dritten Spth mehrerwehnter Schlessischen Hypothequen-Ordnung nicht eintragen lassen, allen daraus erwachsenden Schaden und Nachtheil, und insbesondere dieses zu gewarten haben, daß deren Titulus possessionis bis zur wirkliche Eintragung für ungültig oder nichtig gehalten werden solle. Auch haben diejenige, welche dominia reservata, pacta successoria, fidei-commissa, Rindtheile, Hypothequen zu präcludiren haben, deren Eintragung ebenfalls zu besorgen, oder zu gewärtigen, daß darauf künftig besonders in præjudicium tertii nicht reflectiret werde. Soest den 8 April 1755.

### IX. Sachen/ so zu verkaufen außershalb Duisburg.

Aufm Rathhause zu Eleve, soll den 13 May a. c., eine Sammlung außerslesener Bücher öffentlich verkauft werden. Der Catalogus davon ist daselbst beym Herrn Löhner; zu Wesel aber beym Hn. Bredow, und zu Duisburg, beym Hn. Ovens, gratis zu haben.

Da beym Stadtgericht zu Bochum, auf den ad instantiam des Herrn V. Brunschweig, ad hactam gebrachten Voers Platz in primo termino 120 Rthlr gebotten worden, und dann der zweyte Termin auf den 24 April, Nachm. um 2 Uhr einfällt; Als wird solches denen Lust-habenden Ankäufern hiemit bekant gemacht. Bochum den 20 Martii 1755.

Die Witbe Ebben zu Heyen, will zu Bezahlung ihrer Creditoren ihre Ländereyen, sedente judicio, verkaufen, und den 23 April an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Heyen, die Kerze darüber ausbrennen lassen.

Nitt Stemmering und dessen Kinder, wollen einen Kohlgarten außerm Rhein-Thor zu Xanten, zwischen Hülmers und van Holts Gärten gelegen, verkaufen lassen; wer dazu Lust hat, muß sich bey Jacob Fingerhuth in Xanten, als Vollmächtiger melden.

Die Ehel. Zweer Hartoahs in Gest, Amts Buderich, wollen ein halb Mügend Land, im Buderichschen Felde, am Melckwege gelegen, auß freyer Hand verkaufen; wer Lust dazu hat, kan sich bey gemelt. Eheleuten melden. Auch müssen alle, so an diesem Stückgen Land einigen Anspruch haben, sich binnen 14 Tagen melden.

Da ad instantiam der Reformirten Gemeine zur Mark, contra Eheleute Vorberg hieselbst, annoch quartus & ultimus terminus derer beyden zu 137 Rthlr 30 sub. ästimirter Gartens auf den 29 May a. c., Vorm. um 10 Uhr, präfigiret; Als können diejenige, so zu Verkauftung dieser beyden Gartens Lust tragen mögten, sich in dicto termino einfinden, und nach deren bereits projectirten Vorwarden den Zuschlag gewärtigen. Hamm im Landg. den 10 April 1755.

Aufm Hohenhause in Wesel, stehen drey Linnenwebers-Stühle mit ihrem Zubehör zu verkaufen; wer dazu Lust hat, kan sich daselbst, oder bey dem zeitlichen Provisor Herrn Ekerhard Diben melden.

Nachdem

Nachdem ad instantiam der Erben von Eauborn, wider die Ehefrau Huffelmanns zur Verkaufung des Weddekamps und anderthalben Morgen Heugewachs an der Duvenstrassen, annoch nähere termini distractionis auf den 5 Junii und 22 Septembris, jedesmahl Vorm. um 10 Uhr, an hiesigem Königl. Landgericht präfigiret; Als wird solches zu dem Ende hiedurch bekannt gemacht, damit dieselige, so etwa Lust tragen mögten, sothane pertinentien an sich zu kaufen, sich in dictis terminis einfinden und ihren Vortheil suchen können. Zugleich aber wird Videra Wortmanns, modo Ehefrau Huffelmanns, ad videndum dirahi, nicht weniger alle diejenige, so an ged. Stückern ex quocunque capite es auch sey, einige Ansprach zu haben vermeynen mögten, hiedurch sub poena praclusi abgeladen, um ihre Forderungen in Zeit von 9 Wochen, als wovon 3 für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten und endlichen Termin zu rechnen, mittelst production ihrer Documenten, anzugeben und zu justificiren. Hamt im Landgericht den 10 April 1755.

Op Maendag den 28 April a. c., 's voormiddaegs ten 9 uuren, sal aen het Forsterhuys; in Syne Koninkl. Majest. Vluynbosch, eene goede party soo wel groote en swaere, els ordinaire schranssen publicelyck aen de meestbiedende verkocht worden; die daertoe gaedinge hebben, können hun ten voorst, daege, uure en plaetse invinden, en hun profyt doen; oock deese schranssen van nu af aen in oogenschyn neemen. Den een segge het den anderen voirts.

Op Maendag den 28 April a. c., zal het Convent Vallis Josaphat binnen Wachendonck, in den Districte aldaer, met den strokkenlag publice laeten verkopen, eenige Numeren zoo opgaender Heisteren als ander Holt; de inclineerende können hun ten selven dag, 's morgens om 9 uuren laeten invinden.

Derick Hulp, de mombolren van het onmündig kindt, naergelaeten by Joes Steenmans ende de Weduwe van wylen Ruth Steenmans, syn van intentie, om op den 24 April, 's morgens tegens 9 uuren te verkopen, eenige opgaende Eyckenboomen, staende op Neringhs Hof onder Capellen gelegen.

Die Wittibe von Wemmer Dubensspeck ist wissens, auf den 24 April a. c., morgens um 8 Uhr, in Eranenburg an ihrer Behausung gegen baare Bezahlung, denen meistbietenden allerhand Mobilien, als Zinn, Kupfer, Betten ic., freywillig zu verkaufen.

Auf Montag und Dienstag den 28 und 29 Aprilis a. c., sollen in der Herrlichkeit Wissen, Vor- und Nachmittags, allerhand Mobilien, wie auch Pferd, Kühe und Pflügen, ausm grossen Holschen Hof, bey Joh. Dieß aus freyer Hand dem Meistbietenden verkauft werden.

Es lieget bey der Schlüttere Cascar das einkommende Geträide, als Roggen, Gersten und Hafer, zu verkaufen; wer dazu Belieben trägt, kan sich bey dem Herrn Depart. Krieges, und Domainen Rath Colberg zu Eleve, oder bey der Schlüttere Administratori Seehausen zu Calcar melden.

Ad instantiam des Krieger Rath Hannes, als Vorstehern und Receptoren der Oermanns-Fundation in Wesel, sollen Inhalts ergangenen Judicati, zwey denen Eheleuten Derck Schless in Biederich zustehende Stück Landes, als nemlich 1) Ein halb Marseth im Hoheselde, das Stellstück genannt, und 2) Ein Mütseth, vulgo das lange Mütseth, beyde unter dem Ninte Biederich gelegen, auf Dienstag den 29 dieses, des Nachmittags Glocke 3, hieselbst im Pelican bey der ersten Kerze öffentlich feil gebotten werden, und können die zur Ankaufung Lusttragende, so wohl die Conditiones als auch die Taxen, in der Landgerichts-Schreiberey einsehen. Xanten im Landgericht den 15 April 1755.

Ad instantiam des Schessen Hannes in Eleve, sollen Inhalts ergangenen Judicati, einige des Henr. Janßen in Kerwenheim abgezogene Effecten, auf Frentag den 22 dieses des Nachm. Glocke 2, hieselbst ausm dem Rathhause bey dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Xanten im Landgericht den 15 April 1755.

#### X. Sacken / so verkauft aufferhalb Duisburg.

Nachdem auf Sr Königl. Majestät allergnädigster Erlaubniß und unter Dero allerhöchster Approbation die Herren Patres Societatis Jesu zu Essen, ihren Brüggendicks Hof, so wie sie solches oishero besessen und in der Braubauerschaft, Gerichts Grimberg gelegen ist, an die Frau Wittib Revenburg zu Selsentirchen gerichtlich, erb- und eigenthümlich verkauft haben, und die Kaufsumme resp. auf den 1 May und Jacobi a. c., bezahlet werden sollen; so wird solches

Heß hiedurch zu dem Ende bekant gemacht, damit alle diejenigen, so an besagten Brüggendick's Hof ein jus reale zu haben vermeinen, solch ihr jus sub poena perpetui silentii binnen Zeit von 9 Wochen, wovon ihnen 3 Wochen zum ersten, 3 zum zweyten, und 3 zum endlichen und letzten Termin präfigiret werden, bey dem Gericht zu Grimberg, einbringen und behörend justificiren sollen. Grimberg den 8 April 1755.

Alle diejenigen, so an der vor dem Nordenthor der Stadt Hamm im Bramberg gelegenen, von den Gebrüdern Phil. und Simon Nathan aus Fierlohn, erblich verkauften Wiesen, woraus jährlich an die Reformirte Kirche zum Hamm, 3 Rthlr zu entrichten, einigen Anspruch ex quocunque capite zu haben vermeinen, sind Vermöge einer zum Hamm und Fierlohn angeschlagenen Edictal Citation, sub poena præclusi & perpetui silentii, abgeladen, um sich binnen neun Wochen, und längstens vorm 15 May, bey dem Königl. Landgericht zum Hamm, gehörig zu melden. Hamm im Landg. den 6 März 1755.

Nachdem P. E. Siebel bey dem Landgericht zu Hagen, angezeigt, wasmassen er von E. Griesenbeck ein Haus, Garten, Wiese und ein Stück Land gekauft hätte, und gebeten alle diejenigen, so daran Anspruch formiren, edictaliter abladen zu lassen; Als werden alle und jede, so entweder diese Parceelen zu retrahiren entschlossen, oder daran ein dingliches Recht haben, hiemit abgeladen, binnen 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den 2ten und 3 für den letzten Termin zu rechnen, ihre Forderungen bey hiesigem Landgericht vorzubringen und sub poena præclusi zu justificiren. Hagen im Landg. den 11 Martii 1755.

Es hat der Bürger Luembeck in Herdecke, eine aus seines seel. Schwiegervattern, Hn. Bürgermeistern Funcken's Classenschaft herrührende, unten am Altenberge gelegene so genannte Spanier Wiese, zu Tilgung des Schwieger-Elterlicher Schulden, an den Bürger G. H. Rübmann in Herdecke, vor 604 Rthlr, erblich verkauft; welches hiemit bekant gemacht wird, damit diejenigen, so eine rechtliche Anspruch ex capite retractus, dominii, hypothecæ oder sonst daran haben, sich fordersamst melden mögen, Gestalten den 1 May a. c., die Selber überzehlet, und keiner ferner gehört werden soll.

Es hat Henrich Wustefeld seinen zu Schwelm, hinten Henr. Casp. Berninghaus, vulgo Rämpers Haus gelegenen Hof und dazu gehörige Gerechtigkeit, verkauft; die daran Anspruch haben, werden hiedurch verabladet, daß sie binnen 9 Wochen, davon 3 für den ersten, 3 für den 2ten und 3 für den endlichen Termin auf den 28 May a. c., einfallen, bey dem Gerichte zu Schwelm, ihre Gerechtsahme, sub poena perpetui silentii, ein-, und ausführen sollen.

Es hat Maria Deckers, Wittibe Henrichen Te Vess, mit Verwilligung ihrer großjährigen Kinder, ihr Haus, zu Goch in der Roggenstraße gelegen, an die Eheleute Arnold Janssen, freywillig aus der Hand verkauft; wer etwas daran zu forderen hat, muß sich sub poena perpetui silentii, binnen 3 Wochen, gehörig melden.

Die Wittibe Joh. Frid. Thöne seel., und deren Kinder Vormünder, haben zu Tilgung, so wohl Großelterlicher als Elterlicher Schulden, den Thönen-Garten hinter der Mühlen, an den Bürgern Joh. Dieb. Voley verkauft; wenn jemand dagegen Einrede zu haben vermeinet, kan sich binnen 4 Wochen, bey dem Stadtgericht zu Plettenberg melden.

Der Gastwirth And. Rusche in Soest, hat an den Colonum Henr. Knap in Neuengefese, ein Morgen Erbland, so zwischen dem Bergeder und Elfhunser Wege, nächst des Schalken zu Bergede Lande gelegen, und wodurch der Hartweg gehet, verkauft; die an diesem Land Anspruch haben, werden hiedurch abgeladen, um ihre Forderungen sub poena perpetui silentii, binnen 4 Wochen, bey dem Königl. Stadtgericht zu Soest, anzuzeigen.

Da der Herr Gerh. Zur Heyden bey hiesigem Königl. Landgericht anzeigen lassen, daß er bey in hiesigem Amte Hamm, Bauerschaft Wambelen gelegenen Möllen-Hof cum Appertinentiis für eine sichere Summe Geldes, erblich an sich gekauft, vor Auszahlung der Kaufgelder aber gesichert seyn möchte, und daher, um Edictal Citation aller an besagten Hof und dessen pertinentien ein jus reale habenden Creditoren, geziemend gebeten, diesem Suchen auch per decretum de hodierno dato, stat gegeben; Als werden alle, so an vorgem. Hofe und dessen pertinentien ex quocunque capite es auch sey, ein dingliches Recht haben, Kraft aegri mortui proclama-tis, wovon eines hieselbst, und das andere zu Unna angeschlagen, sub poena perpetui silentii, abgeladen

geladen, mit ihrem vermeintlichen Anspruch à dato geschenehen Anschlages, binnen 9 Wochen, deren 3 für den ersten, 3 für den andern, 3 für den dritten und endlichen Termin zu rechnen, bey hiesigem Königl. Landgericht behörend ein ugd auszuführen, mithin darmit allenkfalls rechtlichen Spruchs abzuwarten, inmassen nach Ablauf sothaner Frist alle diejenigen, so sich entwedder gar nicht gemeldet, oder ihren etwa habenden Anspruch nicht gebührend justificiret, darmit präcludiret, und demnächst nicht weiter gehöret werden sollen; wornach sich also ein jeder zu achten. Hamm im Landg. den 24 Febr. 1755.

#### XI. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Die Wohnung auf dem adelichen Guthe Creuzforth, zwischen Eleve und Dimwegen, nahe bey Erantenburg gelegen, sehr plasant gebauet, mit Englischen Fenstern, Alleen, Gartens, Baumgarten, Fischerey und Jagd versehen, wobey der Bewohner desselben alles nöthige Brennholz, zur Haushaltung, Hüner, Eyer, 26 Dienste mit zwey Pferde, auch alles nöthige Feldertrassen hat, sehet von neuem zu verpachten; die dazu Lust habende wollen sich in Eleve bey des Herrn Präsidenten von Raesfeld hochwolgeboren, oder in Wesel bey dem Herrn Geheimen Rath von Raesfeld melden, und nähere Conditiones vernehmen.

#### XII. Sachen / so zu verdingen ausserhalb Duisburg.

Magistratus der Stadt Wesel, wird an stat des abgenutzeten alten Rhein. Krahnens einen neuen Krahn machen lassen, und dieses dem wenigstforderenden in terminis den 24 Aprilis daselbst, Vorm. Glocke 10, einfinden. Der Abriß nebst Besteck ist von nun an in Secretariatu einzusehen. Wesel den 16 April 1755.

De Magistraet der Stadt Embrück is volgens aengeslagen Biletten, voorneemens, op Saterdag den 26 April c., 's morgens om 10 uuren, aldaer op de Stadtswaag, salva ratificatione, der, waervan het besleck vooraf by den Werckmeester Keer kan worden ingesien. Embrück den 15 April 1755.

Die Reparation des Holzschoppen aufm Armenhof samt Selenke, soll den 25 April curr. Nachm. um 2 Uhr, zu lidem aufm Rathhause, dem wenigstforderenden verdingen werden; Lust habende können das Besteck samt Vorwarden davon bey dem Stadt. secre:ario Loci einsehen.

Ein Edl. Magistrat der Stadt Soest, will nachstehende Stadtgebäude in 3 Terminen, als den 22 und 29 April und 6 May, jedesmahl Vorm. um 9 Uhr, am Rathhause, an den wenigstforderenden verdingen, 1) Die Reparation des Rathhauses. 2) Das Schieferdag am Rathhause über dem Pferdestall, um mit Latten und Ziegel zu belegen. 3) Die Reparation im Münster und Dach. 4) Am Gymnasio. 5) Am Stuhlgabumb, Hautwache, Eisenwaage. 6) Accise. Comtoir. 7) Das neue Scharfrichter Haus. 8) Die Reparation des Buttels über dem Jacober. Thor. 9) Wächter. und Chorhschreiber. Häuser. 10) Der neue Ban des Dachhausung des Schuldvierck zu Ampen. 11) Der Brunnen aufm Markt. 12) Die Reparation der Be Der Steinbruch. Von diesen Bebauungen und Reparationen können die Bestecker und Conditiones am Rathhause, auch bey dem Herrn Camerario Volberik eingesehen werden.

Ingefolge allergnädigster Becoronung aus hochl. Krieges. und Domainen. Cammer d. d. Geldern, Sonnabends den 3 May, um 3 Uhr, in der Schlüttere zu Kanten, dem wenigstforderenden öffentlich verdingen werden; die nun solches anzunehmen Lust haben, können sich alsdan einfinden, auch die Vorwarden vorher in der Schlüttere einsehen. Kant. d. 16 May 1755.

#### XIII. Derohn dessen Dienst verlanger wird ausserhalb Duisburg.

Eine sühere Herrschaft in Eleve, verlanger eine bequeme Haushälterin in ihre Dienste, welche so wohl im Kochen als Haushaltungs. Wesen wohl erfahren, Protestantischer Religion, und von hübschen Leuten; wer die dazu erforderliche Qualität hat, kan sich bey dem Königl. Krieges u. Domainen. Cammer. Bedekten, On Uhlenbach in Eleve, persönlich oder schriftlich m. lden, und davon nähere Anweisung erhalten.

Diese Intelligenz - Zettul sind zu bekommen im Königl. Adress - Comptoir, zu Duisburg und bey allen Königl. Post, Aemtern, das Stück für 1 und 1 viertel Stüber.